

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Nr. 8

München, den 30. Juni 2009

64. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Kraftfahrzeugwesen	
19.05.2009	2030.8-F Sachschadenersatz Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung - Az.: 24/46 - H 4220/1 - 003 - 8 754/09 -	163
	Versorgung	
04.06.2009	Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ und „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ – Geschäftsbericht 2008 –	169
	Einkommensteuer	
27.05.2009	61.03.04.17-F Änderung der steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane gewährt werden - Az.: 34 - S 2337 - 007 - 20 562/09 -	185
27.05.2009	61.03.04.17-F Änderung der steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Bezirktagsmitgliedern gewährt werden - Az.: 34 - S 2337 - 007 - 20 562/09 -	186
27.05.2009	61.03.04.17-F Änderung der steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeistern, den gewählten Stellvertretern der Landräte, den Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinden gewährt werden - Az.: 34 - S 2337 - 007 - 20 562/09 -	187
	Buchbesprechungen, Literaturhinweise	188

Kraftfahrzeugwesen

2030.8-F

Sachschadenersatz Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (DFFV)

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

vom 19. Mai 2009 Az.: 24/46 - H 4220/1 - 003 - 8 754/09

1. Versicherungsschutz, Vertragsanpassung

Zwischen dem Freistaat Bayern und der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts besteht ein Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (DFFV). Dieser Vertrag gewährt den Bediensteten unter den dort genannten Voraussetzungen Versicherungsschutz für Sachschäden an nicht im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Fahrzeugen, welche von den Bediensteten aus triftigen Gründen zur Durchführung einer Dienstfahrt benutzt werden.

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist geändert worden mit Auswirkungen auch auf bestehende Versicherungsverträge. Der DFFV ist deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 2009 geändert worden und wird anliegend (Anlage) in der neuen Fassung bekannt gemacht.

2. Dokumente im Bayerischen Behördennetz, Schadenanzeige

Der aktuelle Vertragstext kann auch im Bayerischen Behördennetz (Adresse: <http://www.bybn.de>) unter „Personalwesen/Versicherungen im Kraftfahrzeugbereich“ abgerufen werden.

Jeder Schadenfall ist der Versicherungskammer Bayern vom Bediensteten unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eintritt des Schadens anzuzeigen. Das Schadenmeldeformular ist im Bayerischen Behördennetz unter der oben genannten Adresse zum Ausdruck bereitgestellt.

3. Rabattverlustversicherung (RVV)

Der Versicherungsschutz nach Nr. 1 umfasst nicht den infolge einer Höherstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung eintretenden Vermögensschaden. Der Freistaat Bayern gewährt für einen entsprechenden Vermögensnachteil des Bediensteten keinen finanziellen Ausgleich.

Der Bayerische Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft bietet ergänzend zur DFFV eine Rabattverlustversicherung (RVV) nach Maßgabe der Sonderbedingung Nr. 1 zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung an. Diese ist nach eigener Entscheidung der Beschäftigten privat abschließbar. Versichert ist der Vermögensschaden, der entsteht, wenn wegen eines während einer Dienstfahrt verursachten Haftpflichtschadens der Beitragssatz der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung angehoben wird (Rabattverlust).

Dokumente zur Rabattverlustversicherung können im Bayerischen Behördennetz (Adresse: <http://www.bybn.de>) unter „Personalwesen/Versicherungen im Kraftfahrzeugbereich“ abgerufen werden.

Mit dem Hinweis auf die Rabattverlustversicherung wird keine Empfehlung ausgesprochen, das Angebot des Bayerischen Versicherungsverbandes an Stelle möglicherweise bestehender vergleichbarer Angebote anderer Versicherungsunternehmen anzunehmen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2008 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zum Sachschadenersatz Dienstfahrzeugversicherung (DFFV) vom 2. Juni 2004 (FMBl S. 107) außer Kraft.

Weigert
Ministerialdirektor

Anlage

**Der Vertrag über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung
(DFV)**

zwischen dem

Freistaat Bayern
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen
Odeonsplatz 4
80539 München

und der

Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Vorstand
Maximilianstraße 53
80530 München

– nachfolgend als „VKB“ oder „Versicherer“ bezeichnet –

wird mit Wirkung vom 01. Januar 2009 wie folgt abgeändert:

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Versicherte

- (1) Die VKB – Versicherer – gewährt den Bediensteten des Freistaates Bayern einschließlich der ehrenamtlichen Richter – Versicherte – Versicherungsschutz im Rahmen einer Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Bedienstete, deren Arbeitsmittel nicht vom Freistaat Bayern zu stellen sind, mit Ausnahme der staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern, soweit diese dort staatliche Aufgaben wahrnehmen.
- (2) Versicherungsnehmer ist der Freistaat Bayern.

§ 2 Versichertes Risiko

- (1) Gegenstand des Versicherungsschutzes ist der Ersatzanspruch von Bediensteten gegenüber dem Freistaat Bayern für Sachschäden am nicht im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Kraftfahrzeug aus Unfällen während Dienstfahrten nach Maßgabe der Sachschadenersatzrichtlinien des Freistaates Bayern. Dieser Ersatzanspruch besteht nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Versicherungsschutz besteht nur für von der zuständigen Dienststelle schriftlich angeordnete oder genehmigte Fahrten, die Dienstreisende aus triftigen Gründen durchführen.

§ 3 Vertragsgrundlagen

- (1) Im Verhältnis zum Versicherten finden im Rahmen der Schadenregulierung die für die Voll- und Teilkaskoversicherung geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) in der zum jeweiligen Schadenzeitpunkt gültigen Fassung Anwendung, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Abweichend von den AKB besteht eine Leistungspflicht der VKB gegenüber den Versicherten, soweit der Freistaat Bayern nach den Sachschadenersatzrichtlinien gegenüber seinen Bediensteten zum Schadenersatz verpflichtet ist. Soweit eine Schadenersatzpflicht des Freistaats Bayern gegenüber seinen Bediensteten nach den Sachschadenersatzrichtlinien nicht besteht, ist auch die VKB gegenüber den Versicherten leistungsfrei.

§ 4 Ausschlussfrist, Verhalten im Schadenfall

- (1) Anträge auf Gewährung von Sachschadenersatz müssen von den Versicherten unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Eintritt des Schadens bei der VKB gestellt werden. Zur Fristwahrung genügt eine entsprechende Antragstellung bei dem Dienstvorgesetzten des Bediensteten, welcher den Antrag unverzüglich an die VKB weiterleitet.
- (2) Versicherte Personen machen ihre Ansprüche gegenüber der VKB selbstständig geltend.
- (3) Jeder Schadenfall ist der VKB vom Versicherten unter Vorlage einer Kopie der Dienstreisegenehmigung, eingehender Schilderung des Sachverhalts, Angabe von Zeugen und sonstigen Beweismitteln sowie unter Glaubhaftmachung des Umfangs des Schadens anzuzeigen.
- (4) Der Versicherte hat in der Schadenanzeige Auskunft über eine anderweitig für das Fahrzeug bestehende Fahrzeugversicherung unter Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsschein-Nummer zu erteilen.
- (5) Die VKB kann von dem Recht Gebrauch machen, die Entschädigung erst nach vollständiger Erfüllung der Pflichten nach Abs. 3 und 4 zu leisten.

§ 5 Subsidiarität

- (1) Besteht neben der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung anderweitig eine Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung für das beschädigte Fahrzeug, so sind Schäden, die unter die Teilkaskoversicherung fallen ausschließlich aus der anderweitigen Kaskoversicherung geltend zu machen. Eine evtl. Selbstbeteiligung in der anderweitigen Teilkaskoversicherung wird durch die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung übernommen.
- (2) Besteht neben der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung anderweitig eine Vollkaskoversicherung, so tritt bei Schäden, durch Unfall bzw. mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ein.

§ 6 Beitrag

Der Beitrag wird in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

§ 7 Haftungsfreistellung und Regressverzicht

- (1) Soweit von Bediensteten des Freistaates Bayern trotz grundsätzlichen Bestehens von Versicherungsschutz bei einer unter § 2 Absatz 2 fallenden Fahrt Ersatzansprüche gegenüber dem Freistaat Bayern erhoben werden, stellt die VKB den Freistaat Bayern im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung frei, d.h., sie wird unter Tragung der Kosten begründete Ansprüche erfüllen und unbegründete Ansprüche abwehren.
- (2) Die VKB stellt den Freistaat Bayern von allen Forderungen frei, die aus fahrlässigen und vorsätzlichen Handlungen seitens der Mitarbeiter der VKB entstehen und gegenüber dem Freistaat Bayern geltend gemacht werden. Ersatzansprüche aufgrund fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns staatlicher Bediensteter im Rahmen dieses Vertrages macht die VKB gegenüber dem Freistaat Bayern nicht geltend.

§ 8 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt am 1. April 2001 in Kraft und endet am 31. Dezember 2001. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- (2) Der zwischen der VKB und dem Freistaat Bayern bestehende Vertrag vom 5. Dezember 1991 über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung wird mit Inkrafttreten dieses Vertrages aufgehoben.

München, den 16. April 2009

Freistaat Bayern
vertreten durch das
Bayerische Staatsministerium der Finanzen

München, den 19. Februar 2009

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Versorgung



Sondervermögen

„Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“

und

„Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“

Geschäftsbericht 2008

Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“

Zur Sicherung künftiger Versorgungsaufwendungen hat der Freistaat Bayern im Jahr 1999 für den Freistaat und die seiner Aufsicht unterliegenden selbständigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ errichtet.

Die Zuführung der Mittel, die sich aus der in den Jahren 1999 bis 2002 vorgenommenen Verminderung der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um jeweils 0,2 Prozentpunkte sowie der Hälfte der Einsparungen aus der schrittweisen Absenkung des Versorgungsniveaus nach § 69e BeamtVG ergeben, richtet sich nach dem Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26. Juli 1999 (GVBl S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 947).

Die Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken hat zum 1. Januar 2008 mit der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken zur Deutschen Rentenversicherung Nordbayern fusioniert. Die Versorgungsrücklage wird ab diesem Zeitpunkt gemeinsam gebildet. Die Vermögenswerte wurden am 2. Januar 2008 unter dem neuen Namen Deutsche Rentenversicherung Nordbayern zusammengeführt.

An dem Sondervermögen sind insgesamt 9 Einrichtungen beteiligt.

Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“

Mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern vom 20. Dezember 2007 wurde zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Versorgungsfonds des Freistaates Bayern eingerichtet. Für die Dauer jedes Amt-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses einer in Art. 1 Abs. 2 BayVersRücklG genannten Person zum Freistaat Bayern, das erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet worden ist, werden dem Sondervermögen monatlich pauschal 500 € aus dem Staatshaushalt zugeführt. Bei Teilzeitbeschäftigten vermindert sich der pauschale Zuführungsbetrag auf 250 €, wenn die Arbeitszeit auf weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ermäßigt wird. Gemäß Art. 16 Abs. 5 BayVersRücklG sind in den Jahren 2008 bis 2016 Mindestzuführungen zu leisten. Im Jahr 2008 sind danach mindestens 35 Mio € dem Sondervermögen zuzuführen.

Verwaltung

Mit der Verwaltung der Mittel der Sondervermögen ist die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung München, betraut.

Bei der Anlage der Mittel sind die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen erlassenen Anlagerichtlinien zu beachten.

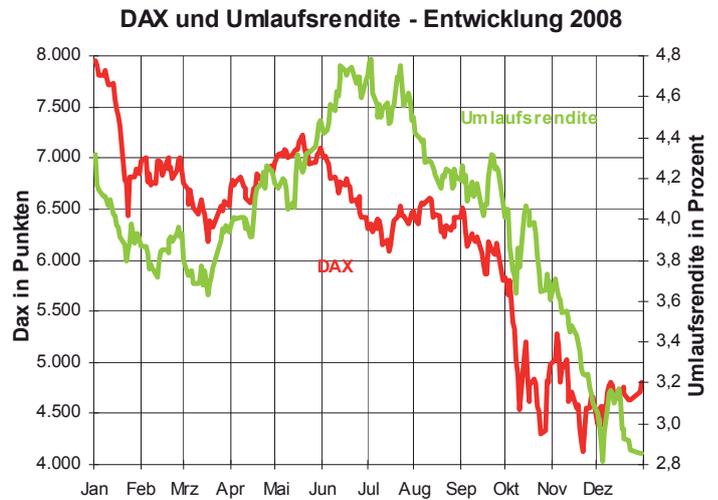
Die Anlagerichtlinien zum Sondervermögen Versorgungsrücklage wurden im Zuge der Errichtung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ überarbeitet. Nach dem zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Anlagerichtlinien soll der zu aktuellen Kursen bewertete Bestand an Aktien in der Regel 20 % des Portfoliomarktwertes nicht überschreiten und der in Aktien anzulegende Anteil höchstens 30 % des jeweiligen kalendermonatlichen Anlagebetrages ausmachen. Innerhalb des Aktienbestandes soll sich der Gesamtbestand in der Regel an den folgenden Gewichtungen orientieren: Dow Jones EURO STOXX50 50 %, DAX-30 40 %, DivDAX 10 %. Rentenwerte müssen mindestens ein Rating AA- von Standard & Poor's oder Fitch bzw. Aa3 von Moody's aufweisen.

Kapitalmarktbericht für das Jahr 2008

Die Renditen am deutschen Rentenmarkt gingen im Jahresverlauf 2008 stark zurück. Dabei war im ersten Halbjahr die für schwache Aktienmärkte typische Flucht in sichere Anlagen und die entsprechende Gegenbewegung (April/Mai) zu beobachten. Im Juni und Juli kehrten die Anleger sowohl den Aktien als auch den Renten den Rücken. Die Renditen verzeichneten dementsprechend ihre Jahreshöchststände bei 4,7 % bei völlig

flacher Zinsstrukturkurve. Die Finanzkrise prägte ab Mitte des Jahres das Geschehen an den Kapitalmärkten: Die kurzfristigen Renditen der Bundesanleihen fielen aufgrund der teilweise panischen Flucht in die sicheren Anlageformen von 4,7 % im Juli auf 1,3 % zum Jahresende. Die Renditen zehnjähriger Titel markierten ihren Tiefststand ebenfalls am Jahresende knapp unter 3 % auf historischem Tief. Die Renditedifferenz zwischen ein- und zehnjährigen Bundstiteln weitete sich somit innerhalb von fünf Monaten auf 160 Basispunkte aus.

Der deutsche Aktienmarkt verlor von knapp über 8.000 Punkten am Jahresende 2007 fast 40 % auf seinen Jahresschlussstand von 4.810 Punkten, wobei im Dezember Tiefstkurse um 4.400 Punkte gesehen wurden.



Rentenmarkt

Deutsche Staatsanleihen

Die Renditen für deutsche Staatsanleihen gingen im Jahr 2008 massiv zurück, wobei der kurzfristige Bereich am stärksten betroffen war. Die Rendite 2-jähriger Bundesanleihen ging von 3,96 % um 220 Basispunkte auf 1,76 % zurück. 10-jährige Bundestitel verloren im Jahresverlauf 136 Basispunkte an Rendite und fielen von 4,31 % auf 2,95 %.

Nach leichten Rückgängen bis auf 3,69 % im 1. Quartal führten im 2. Quartal steigende Inflationsorgen dazu, dass die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen zur Mitte des Jahres 2008 auf das Jahreshoch von 4,68 % anstieg. Ab Ende Juli fiel die Rendite dann aber fast kontinuierlich auf 2,95 % zum Jahresende ab. Hintergrund der deutlichen Abwärtsbewegung war die andau-

ernde Krise an den Finanzmärkten, die nach der Insolvenz der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers Mitte September ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. In diesem Umfeld fehlenden Vertrauens unter den Banken profitierten Bundesanleihen von einer „Flucht“ der Investoren in die sicheren Anlageformen. Zusätzlich sicherten die Zentralbanken mit umfangreicher Bereitstellung von Liquidität und deutlichen Leitzinssenkungen die Funktionsfähigkeit des Bankensektors ab und reagierten auf einen drohenden Konjunkturéinbruch. Die Europäische Zentralbank senkte den Hauptrefinanzierungssatz – nach einer zwischenzeitlichen Erhöhung zur Jahresmitte von 4 % auf 4,25 % in Reaktion auf die genannten Inflationsorgen – ab Oktober bis Ende 2008 in drei Schritten auf 2,50 %.

Pfandbriefe

Ebenso wie bei den Staatsanleihen sanken im Jahr 2008 auch die Renditen für Pfandbriefe. Insbesondere bei kurzfristigen Papieren fielen die Renditen deutlich, für 2-jährige Pfandbriefe um 133 Basispunkte auf 3,05 % Ende 2008. Da allerdings die Renditerückgänge bei den deutschen Staatsanleihen mit gleicher Laufzeit noch deutlicher ausfielen, kam es zu einer erheblichen Ausweitung des Renditespreads zwischen Pfandbriefen und Bundesanleihen: Ausgehend von 37 BP am Jahresanfang stieg er um 92 BP auf 129 BP zum Jahresende.

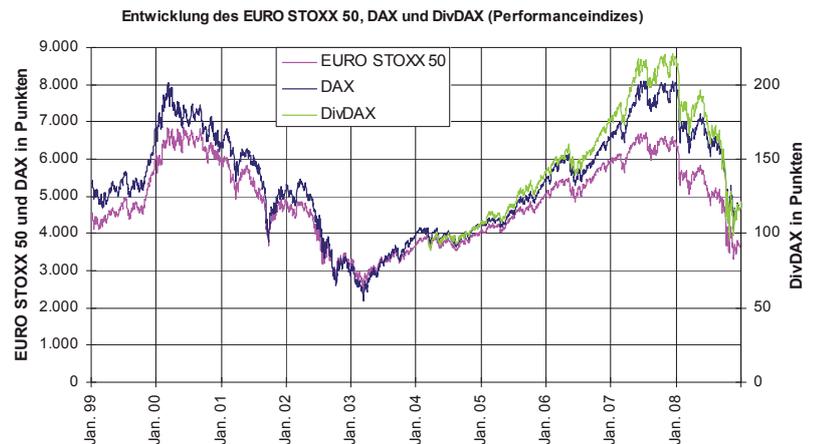
10-jährige Pfandbriefe verzeichneten Renditerückgänge um 61 Basispunkte auf 4,10 % und damit eine Spreadausweitung zu Bundstiteln auf 115 BP.

Grund für die Spreadausweitung war die geringe Liquidität am Pfandbriefmarkt, die Folge der Angst vor weiteren Schieflagen im Bankensektor war. Pfandbriefe konnten deshalb von der Flucht in sichere Anlagen nur in geringem Umfang profitieren. Vor diesem Hintergrund kam der Interbankenhandel mit Pfandbriefen praktisch zum Erliegen.

Am Primärmarkt für Pfandbriefe wurden in der zweiten Jahreshälfte kaum noch Emissionen platziert. Das führte dazu, dass das Marktvolumen der Jumbo Covered Bonds (Emissionsvolumen ab 1 Mrd €) nach Jahren stetiger Zuwächse zurückging. Dadurch verkürzte sich auch die Duration dieses Segments deutlich.

Aktien

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2008 weltweit erhebliche Einbußen. In Europa schloss der Dow Jones EURO STOXX 50-Performance-Index zum Jahresende mit 3.739 Punkten und verlor damit im Gesamtjahr 42,4 %. Der DAX büßte im gleichen Zeitraum 40,4 % ein, der in 2008 von Finanztiteln dominierte DivDAX sogar 44,8 %. Insgesamt bewegten sich die drei Indizes jedoch weithin im Gleichklang.



Die deutlichsten Kursrückgänge waren Anfang des ersten und Anfang des letzten Quartals zu beobachten, während es zwischenzeitlich immer wieder zu kurzzeitigen Erholungen kam. Am Jahresanfang waren Inflationsängste - resultierend aus auf breiter Front steigenden Rohstoffpreisen - für den Kursrutsch verantwortlich. So erreichte der Preis für ein Fass Nordsee-Rohöl der Marke Brent nach 98 US-Dollar zum Jahresbeginn Anfang Juli mit 146 US-Dollar ein Rekordhoch. Allerdings konnten die Aktienmärkte anschließend kaum von dem bis zum Jahresende deutlich auf 42 US-Dollar gefallenem Ölpreis profitieren.

Im September und Oktober kam es an den Börsen zu massiven Kurseinbrüchen. Die Märkte fingen sich erst Mitte November nach der Ankündigung umfangreicher staatlicher Rettungspakete für den Bankensektor. Gleichwohl beherrschten die Sorgen um die Lage der Kreditwirtschaft und die Angst vor einem langwierigen Konjunkturrückgang - die bedeutendsten Industrieländer waren nach der gängigen Definition zu diesem Zeitpunkt bereits in der Rezession - weiterhin die Kapitalmärkte.

Verwaltung der Sondervermögen

Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“

Nach den zum 1. Januar 2008 geänderten Anlagerichtlinien müssen die Rentenwerte ein Mindestrating aufweisen. Eine Gemeinschaftsanleihe mehrerer Bundesländer im Gegenwert von

14,3 Mio €, die diese Anforderungen nicht erfüllte, musste deshalb im Februar verkauft werden.

Ebenso wurden die nicht den neuen Anlagerichtlinien entsprechenden Fondsanteile und Indexzertifikate, die in den ersten Jahren zur Indexnachbildung hauptsächlich für die kleineren Depots gekauft worden waren, veräußert und in indexnachbildende Exchange Traded Funds (ETF) investiert.

Für die Aktien ist in den Anlagerichtlinien ein Anteil von 20 % am Portfoliomarktwert als Zielgröße definiert, die bei Unterschreitung durch die Anlage verfügbarer Mittel wieder anzustreben ist. Dabei soll der in Aktien anzulegende Anteil höchstens 30 % des kalendermonatlichen Anlagebetrags ausmachen. Zur angemessenen Streuung des Aktienvermögens werden die Indizes Dow Jones EURO STOXX 50, DAX-30 und DivDAX im Verhältnis 50 %, 40 % und 10 % nachgebildet. Um den Aktienbestand sukzessive an diese Vorgaben anzupassen, wurde von Januar bis April nur in die Indizes EURO STOXX 50 und DivDAX investiert (bei den kleineren Depots konnte bereits ab Februar in alle Indizes investiert werden). Die Berechnung der monatlichen Tranchen erfolgte dabei in der Weise, dass über das Jahr weitgehend gleiche monatliche Anlagebeträge zur Verfügung standen. Verkäufe wurden dabei nur bei Indexanpassungen oder Verwertung von Anrechten, Bezugsrechten etc. vorgenommen. Per Saldo wurden 51,3 Mio € in Aktienwerte investiert. Um die in der Anlagerichtlinie vorgesehenen Anteile der jeweiligen Indizes herzustellen, teilt sich dieser Betrag wie folgt auf: 31 Mio € EURO STOXX 50, 11,9 Mio € DAX und 8,4 Mio € DivDAX. Die Indexnachbildung fand bei der Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern durch Kauf der Einzelaktien, bei den kleineren Vermögen, die der Aufsicht des Freistaates unterliegen und zusammen mit diesem ein Sondervermögen bilden, durch Erwerb von ETFs auf die jeweiligen Indizes statt.

In Rentenwerte wurden per Saldo 110,4 Mio € der verfügbaren Mittel investiert, wobei der Schwerpunkt auf Anleihen der Bundesländer (per Saldo 55,1 Mio €) mit Fälligkeit 2018 lag. Zur Einhaltung der Durationsvorgabe von 4,5 bis 5,25 Jahren wurden Anleihen der KfW mit Fälligkeiten 2021 und 2023 im Volumen von 55,3 Mio € erworben.

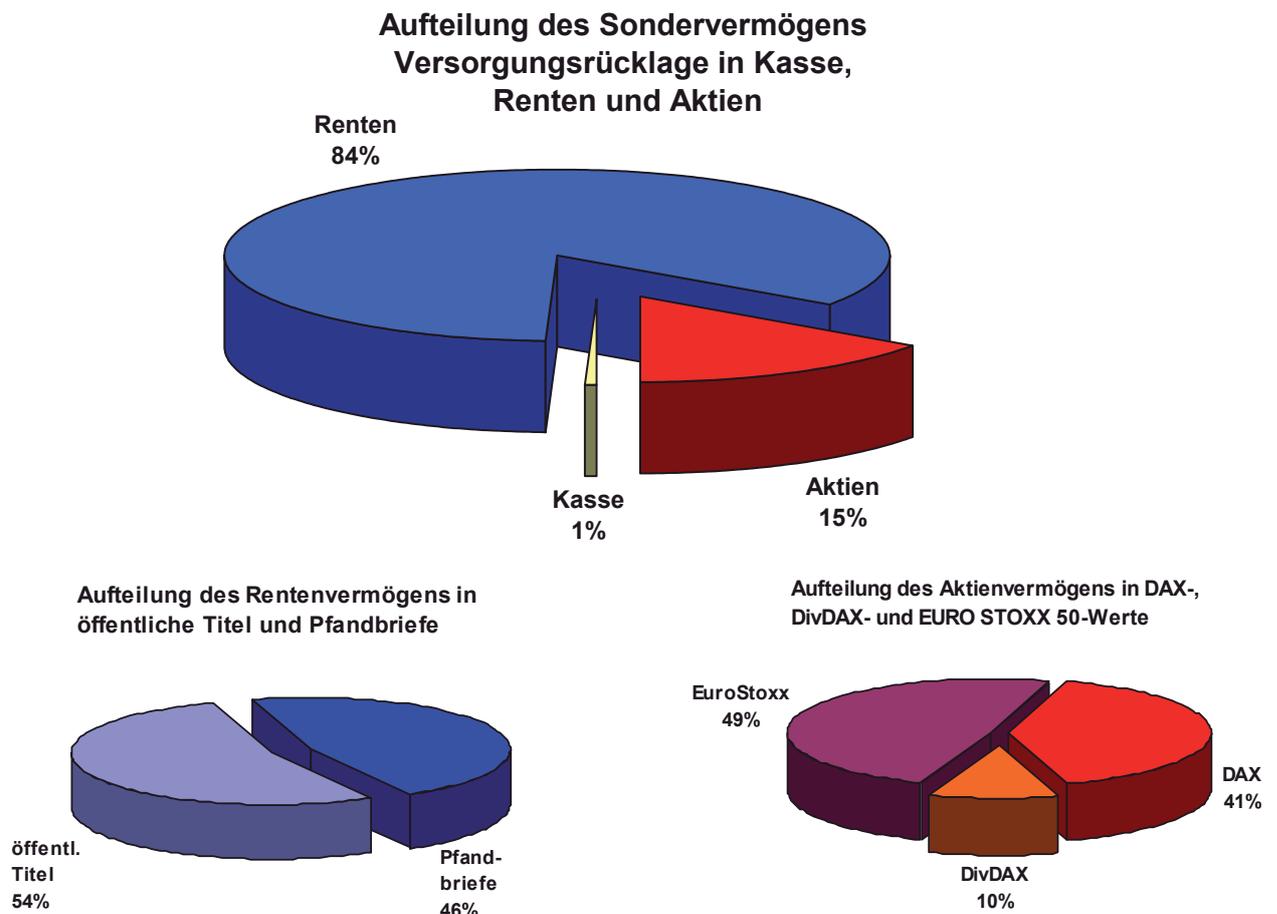
Im Ergebnis standen Käufe in Höhe von 185 Mio € Verkäufe in Höhe von 23 Mio € gegenüber.

Die durchschnittliche Einstandsrendite der Renteninvestitionen des Jahres 2008 lag bei 4,6 %. Dadurch stieg die durchschnittliche Einstandsrendite über alle seit 1999 getätigten Rentenanlagen auf 4,3 %.

Für die kleineren Sondervermögen, die ihre Versorgungsrücklage mit dem Freistaat Bayern bilden, wurden – sofern es die Mindeststückelung zuließ – ebenfalls Länder- bzw. KfW-Anleihen oder alternativ öffentliche Anleihen mit ähnlicher Laufzeit erworben.

Gemäß Weisung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ist für bestimmte kleinere Sondervermögen keine monatliche, sondern nur eine vierteljährliche bzw. jährliche Anlage vorgesehen. Die durch die regelmäßige Anlage der vierteljährlichen Zuführungen entstehenden vorübergehenden Giroguthaben wurden als verzinsliches Tagesgeld auf den Bundesbankkonten gehalten.

Ende 2008 teilte sich das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Freistaats Bayern“ bewertet zu Kurswerten vom Jahresultimo wie in folgendem Schaubild dargestellt auf:



Im Berichtsjahr 2008 haben sich für das zusammengefasste Gesamtvermögen folgende Bewegungen ergeben:

Anfangsbestand Kontoguthaben am 1.1.2008 in €	12.942.807
(+) Verkauf von Wertpapieren	23.362.017
(+) Tilgung (Fälligkeit von Wertpapieren)	21.089.739
(+) Kupons	20.610.229
(+) Nettodividenden und sonstige Zahlungen	3.977.966
(+) Zinsen Kassekonto	1.293.476
(+) Zuführungen	106.082.292
Summe Einzahlungen (Mittelzuflüsse)	176.415.720
(-) Kauf Wertpapiere	- 185.317.668
Summe Auszahlungen (Mittelabflüsse)	- 185.317.668
Endbestand Kontoguthaben am 31.12.2008	4.040.859

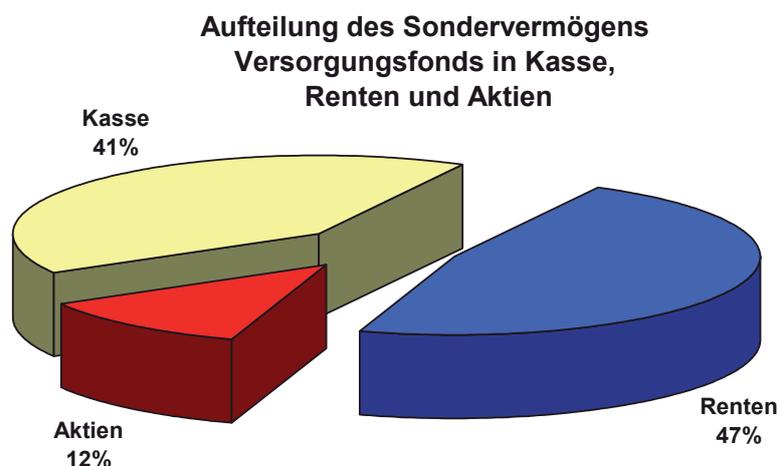
Die Versorgungsrücklage (aggregiert) des Freistaates Bayern wies in der Berichtsperiode trotz der günstigen Wertentwicklung der Rentenwerte eine negative geldgewichtete Rendite von -1,53 % auf. Die Rendite seit Portfolioaufgabe war auf annualisierter Basis weiterhin positiv. Sie belief sich auf 3,20 %. Der Grund für die negative Rendite des Gesamtportfolios war, dass die positiven Renditen für Anleihen von Bund und Ländern (11,17 %) und Jumbo-Pfandbriefen sowie KfW-Anleihen (8,42 %) von der negativen Entwicklung der Aktienmärkte überkompensiert wurden. Die Kursverluste der Aktienwerte (Aktien und Indexfonds) betragen für das Berichtsjahr 2008 41,28 %.

Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“

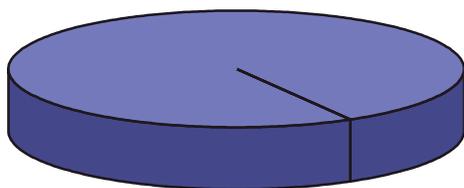
Beim Versorgungsfonds, für den gleichlautende Anlagerichtlinien gelten wie für die Versorgungsrücklage, fand die erste Mittelanlage im Februar statt, die nächste im Mai, jeweils nach den Zuführungsterminen. Die weiteren Anlagen erfolgten ab Juni wie die Zuführungen monatlich, wobei die verfügbaren Mittel bei jeder Anlage weitgehend investiert wurden. Mit der umfangreichen Jahresschluss-Zuführung im Dezember erfolgte eine Verteilung der verfügbaren Mittel auf monatliche Tranchen im Sinne einer stetigen Mittelanlage analog zur Versorgungsrücklage. Grundsätzlich wurden für den Versorgungsfonds die gleichen Titel erworben wie für die Versorgungsrücklage. Auf diese Weise konnten insbesondere bei den Rentenwerten aufgrund der größeren Kaufvolumina am Markt Synergieeffekte genutzt werden. Aus diesem Grund ist für den Versorgungsfonds auch bis auf Weiteres keine Duration vorgegeben.

Zur Abbildung der Indizes EURO STOXX 50, DAX-30 und DivDAX wurde in die jeweiligen Aktien entsprechend ihrem Indexgewicht investiert. 2,5 Mio € wurden in den EURO STOXX 50, 2 Mio € in den DAX und 0,5 Mio € in den DivDAX investiert. Bei den Rentenwerten lag der Schwerpunkt bei den KfW-Anleihen mit Fälligkeit 2021 und 2023 (8,5 Mio €). Länderanleihen mit Fälligkeitsjahr 2018 wurden in einem Volumen von 7,1 Mio € gekauft. Die durch die Rentenanlagen durchschnittlich erzielte Einstandsrendite beläuft sich auf 4,6 %.

Ende 2008 teilte sich das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ bewertet zu Kurswerten vom Jahresultimo wie in folgendem Schaubild dargestellt auf:

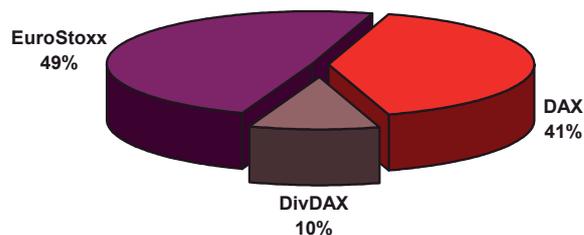


Aufteilung des Rentenvermögens in öffentliche Titel und Pfandbriefe



öffentl. Titel
100%

Aufteilung des Aktienvermögens in DAX-, DivDAX- und EURO STOXX 50-Werte



Im Berichtsjahr 2008 haben sich für das Sondervermögen folgende Bewegungen ergeben:

Anfangsbestand Kontoguthaben am 1.1.2008 in €	0
(+) Verkauf von Wertpapieren	130.571
(+) Kupons	91.315
(+) Nettodividenden und sonstige Zahlungen	45.207
(+) Zinsen Kassekonto	43.809
(+) Zuführungen	35.000.000
Summe Einzahlungen (Mittelzuflüsse)	35.310.902
(-) Kauf Wertpapiere	– 20.738.305
Summe Auszahlungen (Mittelabflüsse)	– 20.738.305
Endbestand Kontoguthaben am 31.12.2008	14.572.597

Die im Portfolio befindlichen Länderanleihen erreichten in der Berichtsperiode eine Rendite von 12,35 %, die Anleihen der KfW Bankengruppe 12,00 %. Durch die Entwicklung am Aktienmarkt verzeichneten die Aktienwerte des Sondervermögens eine negative Rendite in Höhe von –31,05 %. Insgesamt erzielte der Versorgungsfonds des Freistaates Bayern im Jahr 2008 eine geldgewichtete Rendite von 3,94 %.

München, 4. Juni 2009

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Weigert

Ministerialdirektor

Anlage 1

Wertentwicklung der Versorgungsrücklagen und des Versorgungsfonds im Jahr 2008

(01.01.2008 bis 31.12.2008)

	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Bayern Süd 4000674 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Schwaben 4000675 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Nordbayern ²⁾ 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalm. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	Versorgungs- rücklage aggregiert in Tsd Euro	Beträge in Euro Versorgungsfonds 4001072 31.01.2008
Depot-Stammr. Erste Einzahlung	-37.326.645 20.360.104 3.938.905 1.278.317 1.501.711 -10.195	-155.554 91.038 14.247 5.655 6.810 -126	-47.583 29.434 4.416 1.699 1.968 -32	-130.029 75.725 11.846 4.530 5.388 -106	-44.715 27.201 4.240 1.775 2.220 -28	-13.220 8.450 1.307 406 876 -10	-356 967 112 151 -19 -3	-29.944 16.919 2.866 876 1.781 -16	141 391 28 68 -13 0	-37.747.904 20.610.229 3.977.966 1.293.476 1.520.724 -10.517	51.739 91.315 45.207 5.655 244.235 -1.352
Wertzuwachs	-10.257.803	-37.930	-10.098	-32.646	-9.307	-2.191	852	-7.518	615	-10.356.026	436.800

Wertentwicklung der Versorgungsrücklage seit der ersten Mittelzuführung

(Tag der ersten Einzahlung bis 31.12.2008)

	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Bayern Süd 4000674 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Schwaben 4000675 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Nordbayern ²⁾ 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalm. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	Beträge in Euro Versorgungs- rücklage aggregiert in Tsd Euro
Depot-Stammr. Erste Einzahlung	-25.837.771 75.638.775 10.933.697 3.520.681 15.583.165 -10.195	-122.179 247.648 26.272 11.714 41.793 -126	-30.233 110.428 10.037 4.958 22.243 -32	-85.251 285.219 27.449 13.467 57.939 -106	-29.422 97.367 9.448 5.044 21.133 -28	-8.967 30.999 2.906 1.373 6.686 -10	10 3.928 276 269 647 -3	-24.827 60.459 7.353 3.124 13.952 -16	109 1.347 58 116 246 0	-26.138.530 76.476.170 11.017.497 3.560.745 15.747.804 -10.517
Wertzuwachs	79.828.352	205.122	117.400	298.716	103.542	32.989	5.128	60.044	1.877	80.653.029

¹⁾periodengerecht abgezogene Stückzinsen unter Berücksichtigung der Kuponzahlungen

²⁾Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist entstanden durch Fusion der Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken mit der Deutsche Rentenversicherung Unterfranken zum 01.01.2008

Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Anlage 2Entwicklung der Versorgungsrücklagen und des Versorgungsfonds im Jahr 2008
(01.01.2008 bis 31.12.2008)

Depot-Stammnr. Erste Einzahlung	Beträge in Euro										Versorgungsfonds 4001072 31.01.2008
	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Bayern Süd 4000674 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Schwabens 4000675 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Nordbayern ¹⁾ 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalm. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	Versorgungs- rücklage insgesamt	
Anfangskapital	613.521.929	2.706.667	868.794	2.263.539	816.261	253.495	27.415	529.183	10.492	620.997.774	0
Einzahlungen	104.808.288	482.075	138.379	368.916	150.626	44.940	3.597	83.828	1.644	106.082.292	35.000.000
Wertentwicklung	-10.257.803	-37.930	-10.098	-32.646	-9.307	-2.191	852	-7.518	615	-10.356.026	436.800
Endkapital	708.072.414	3.150.811	997.074	2.599.809	957.581	296.243	31.863	605.493	12.751	716.724.040	35.436.800
Änderung im Vermög	94.550.485	444.145	128.281	336.270	141.319	42.749	4.448	76.310	2.259	95.726.266	35.436.800
Wertentw. in %	-1,53	-1,28	-1,07	-1,33	-1,04	-0,79	2,90	-1,30	5,41	-1,53	3,94

Entwicklung der Versorgungsrücklagen seit der ersten Mittelzuführung

(Tag der ersten Einzahlung bis 31.12.2008)

Depot-Stammnr. Erste Einzahlung	Beträge in Euro										Versorgungs- rücklage insgesamt
	Freistaat Bayern 4000673 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Bayern Süd 4000674 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Schwabens 4000675 20.10.1999	Dt. Rentenvers. Nordbayern ¹⁾ 4000676 20.10.1999	MDK in Bayern 4000678 20.10.1999	German. Nationalm. 4000679 20.10.1999	Unfallkasse München 4000681 05.06.2000	Deutsches Museum 4000682 02.05.2001	Akad. f. polit. Bild. 4000683 14.10.2002	Versorgungs- rücklage insgesamt	
Anfangskapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen	628.244.062	2.945.689	879.673	2.301.094	854.039	263.254	26.734	545.448	10.873	636.070.867	636.070.867
Wertentwicklung	79.828.352	205.122	117.400	298.716	103.542	32.989	5.128	60.044	1.877	80.653.169	80.653.169
Endkapital	708.072.414	3.150.811	997.074	2.599.809	957.581	296.243	31.863	605.493	12.751	716.724.039	716.724.039
Rendite in %	3,21	2,58	3,30	2,85	3,20	3,25	4,19	2,82	4,40	3,20	3,20

¹⁾Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist entstanden durch Fusion der Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken mit der Deutsche Rentenversicherung Unterfranken zum 01.01.2008
Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Anlage 3

Struktur nach Anlagemedien
Stand 31.12.2008

	Freistaat Bayern 4000673	DRV Bayern Süd 4000674	DRV Schwaben 4000675	DRV Nordbayern ¹⁾ 4000676	MDK in Bayern 4000678	German. Nationalm. 4000679	Unfallkasse München 4000681	Deutsches Museum 4000682	Akad. f. polit. Bild. 4000683	Versorgungs- rücklage insgesamt	Versorgungs- fonds 4001072
<i>Depot-Stammnr.</i>											
Bundesanleihen	45.416.053	211.693	84.002	180.178	73.288	39.601	20.849	50.849	9.610	46.086.123	0
Anleihen von Bundesländern	202.237.981	871.271	254.421	713.370	266.078	91.790	0	213.207	0	204.648.118	7.732.303
KfW-Anleihen	72.089.463	308.226	91.407	243.937	92.647	12.527	4.406	24.915	1.102	72.868.630	8.981.248
Jumbo-Pfandbriefe	275.733.817	1.259.871	413.511	1.052.994	375.470	108.630	1.491	224.674	210	279.170.668	0
Summe Rentenwerte	595.477.314	2.651.061	843.341	2.190.479	807.483	252.548	26.746	513.645	10.922	602.773.539	16.713.551
Aktien/ETFs	108.602.233	480.420	147.891	394.225	144.002	43.252	4.915	90.985	1.719	109.909.642	4.150.652
Summe Aktien	108.602.233	480.420	147.891	394.225	144.002	43.252	4.915	90.985	1.719	109.909.642	4.150.652
Kasse	3.992.867	19.330	5.842	15.105	6.096	445	203	862	109	4.040.859	14.572.597
Gesamt	708.072.414	3.150.811	997.074	2.599.809	957.581	296.245	31.864	605.492	12.750	716.724.040	35.436.800

Beträge in Euro

	Freistaat Bayern 4000673	DRV Bayern Süd 4000674	DRV Schwaben 4000675	DRV Nordbayern ¹⁾ 4000676	MDK in Bayern 4000678	German. Nationalm. 4000679	Unfallkasse München 4000681	Deutsches Museum 4000682	Akad. f. polit. Bild. 4000683	Versorgungs- rücklage insgesamt	Versorgungs- fonds 4001072
<i>Depot-Stammnr.</i>											
Bundesanleihen	6,4%	6,7%	8,4%	6,9%	7,7%	13,4%	65,4%	8,4%	75,4%	6,4%	0,0%
Anleihen von Bundesländern	28,6%	27,7%	25,5%	27,4%	27,8%	31,0%	0,0%	35,2%	0,0%	28,6%	21,8%
KfW-Anleihen	10,2%	9,8%	9,2%	9,4%	9,7%	4,2%	13,8%	4,1%	8,6%	10,2%	25,3%
Jumbo-Pfandbriefe	38,9%	40,0%	41,5%	40,5%	39,2%	36,7%	4,7%	37,1%	1,6%	39,0%	0,0%
Summe Rentenwerte	84,1%	84,1%	84,6%	84,3%	84,3%	85,2%	83,9%	84,8%	85,7%	84,1%	47,2%
Aktien/ETFs	15,3%	15,2%	14,8%	15,2%	15,0%	14,6%	15,4%	15,0%	13,5%	15,3%	11,7%
Summe Aktien	15,3%	15,2%	14,8%	15,2%	15,0%	14,6%	15,4%	15,0%	13,5%	15,3%	11,7%
Kasse	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,2%	0,6%	0,1%	0,9%	0,6%	41,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

¹⁾Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist entstanden durch Fusion der Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken mit der Deutsche Rentenversicherung Unterfranken zum 01.01.2008
Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Anlage 4

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008
(01.01.2008 bis 31.12.2008)

Beträge in Euro

Depot-Stammnr.	Freistaat Bayern 4000673	DRV Bayern Süd 4000674	DRV Schwaben 4000675	DRV Nordbayern ¹⁾ 4000676	MDK in Bayern 4000678	German. Nationalm. 4000679	Unfallkasse München 4000681	Deutsches Museum 4000682	Akad. f. polit. Bild. 4000683	Versorgungs- rücklage insgesamt	Versorgungs- fonds 4001072
Kontostand 01.01.2008	12.785.423	56.658	17.242	47.665	18.035	5.497	565	11.491	230	12.942.806	0
Verkauf Wertpapiere	23.069.292	109.064	34.271	94.638	31.031	9.665	990	12.948	118	23.362.017	130.571
Tilgung (Fälligkeiten)	20.852.565	90.550	28.918	72.077	23.423	5.272	1.522	14.679	732	21.089.738	0
Kupons	20.360.104	91.038	29.434	75.725	27.201	8.450	967	16.919	391	20.610.229	91.315
Nettodiv. u. sonst. Zahlungen	3.938.905	14.247	4.416	11.846	4.240	1.307	112	2.866	28	3.977.967	45.207
Zinsen Kassekonto	1.278.317	5.655	1.699	4.530	1.775	406	151	876	68	1.293.477	43.809
Zuführungen	104.808.288	482.075	138.379	368.916	150.626	44.940	3.597	83.828	1.644	106.082.293	35.000.000
Mittelzuflüsse	174.307.471	792.628	237.117	627.732	238.297	70.040	7.339	132.116	2.981	176.415.721	35.310.902
Kauf Wertpapiere	183.100.027	829.956	248.517	660.292	250.236	75.092	7.701	142.745	3.102	185.317.668	20.738.305
Mittelabflüsse	183.100.027	829.956	248.517	660.292	250.236	75.092	7.701	142.745	3.102	185.317.668	20.738.305
Kontostand 31.12.2008	3.992.867	19.330	5.842	15.105	6.096	445	203	862	109	4.040.859	14.572.597

¹⁾Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist entstanden durch Fusion der Deutsche Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken mit der Deutsche Rentenversicherung Unterfranken zum 01.01.2008
Hinweis: in den Spalten/-zeilen kann es wegen der Verwendung von Ganzzahlen zu Rundungsdifferenzen kommen

Einkommensteuer

61.03.04.17-F

**Änderung
der steuerlichen Behandlung von
Entschädigungen, die den ehrenamtlichen
Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane
gewährt werden**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 27. Mai 2009 Az.: 34 - S 2337 - 007 - 20 562/09**

Die Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane gewährt werden, vom 1. August 1978 (FMBI S. 276), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 2007 (FMBI 2008 S. 31), wird wie folgt geändert:

Die in Teil B Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II Nr. 1 enthaltenen steuerfreien Beträge werden mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wie folgt angehoben:

Ehrenamtliche Mitglieder eines Gemeinderats oder Stadtrats

in einer Gemeinde oder Stadt mit	monatlich		jährlich	
	ab 01.01.2002 bis 31.12.2008	ab 01.01.2009	ab 01.01.2002 bis 31.12.2008	ab 01.01.2009
höchstens 20 000 Einwohnern	90 €	104 €	1.080 €	1.248 €
20 001 bis 50 000 Einwohnern	144 €	166 €	1.728 €	1.992 €
50 001 bis 150 000 Einwohnern	177 €	204 €	2.124 €	2.448 €
150 001 bis 450 000 Einwohnern	223 €	256 €	2.676 €	3.072 €
mehr als 450 000 Einwohnern	266 €	306 €	3.192 €	3.672 €

Der in der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2007 (FMBI 2008 S. 31) genannte Mindestbetrag von 175 € im Monat gilt weiter.

Ehrenamtliche Mitglieder eines Kreistags

in einem Landkreis mit	monatlich		jährlich	
	ab 01.01.2002 bis 31.12.2008	ab 01.01.2009	ab 01.01.2002 bis 31.12.2008	ab 01.01.2009
höchstens 250 000 Einwohnern	177 €	204 €	2.124 €	2.448 €
mehr als 250 000 Einwohnern	223 €	256 €	2.676 €	3.072 €

Diese Bekanntmachung ergeht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der anderen Länder gemäß R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR 2008.

Klaus Weigert
Ministerialdirektor

61.03.04.17-F

**Änderung
der steuerlichen Behandlung von
Entschädigungen, die den ehrenamtlichen
Bezirkstagsmitgliedern gewährt werden**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 27. Mai 2009 Az.: 34 - S 2337 - 007 - 20 562/09**

Die Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Bezirkstagsmitgliedern gewährt werden, vom 22. Dezember 1978 (FMBl 1979 S. 20), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2001 (FMBl S. 519), wird wie folgt geändert:

Die in Teil B Nrn. 1 und 3 enthaltenen steuerfreien Beträge werden mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wie folgt angehoben:

monatlich		jährlich	
ab 01.01.2002 bis 31.12.2008	ab 01.01.2009	ab 01.01.2002 bis 31.12.2008	ab 01.01.2009
223 €	256 €	2.676 €	3.072 €

Diese Bekanntmachung ergeht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der anderen Länder gemäß R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR 2008.

Klaus Weigert
Ministerialdirektor

61.03.04.17-F

**Änderung
der steuerlichen Behandlung
von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen
ersten und weiteren Bürgermeistern,
den gewählten Stellvertretern der Landräte,
den Gemeinschaftsvorsitzenden
der Verwaltungsgemeinden gewährt werden**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
vom 27. Mai 2009 Az.: 34 - S 2337 - 007 - 20 562/09**

Die Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeistern, den gewählten Stellvertretern der Landräte, den Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinden gewährt werden, vom 22. Januar 1979 (FMBl S. 25), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 2007 (FMBl 2008 S. 31), wird wie folgt geändert:

Die Regelungen in der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2007 gelten weiter.

Bei der Ermittlung des steuerfreien Teils der Entschädigung, die an ehrenamtliche weitere Bürgermeister neben der Vergütung für ihre Gemeinderatstätigkeit gezahlt wird (Art. 134 Abs. 4 Satz 1 KWBG), sind in die Differenzberechnung die bei der Gemeinderatstätigkeit nunmehr gemäß der Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane gewährt werden, vom 27. Mai 2009 (FMBl S. 185) genannten steuerfreien Beträge einzubeziehen.

Diese Bekanntmachung ergeht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der anderen Länder gemäß R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR 2008.

Klaus Weigert
Ministerialdirektor

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Wiegand, **BEEG. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**, Kommentar, 4. Lieferung, Stand Mai 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 722 Seiten, Preis 69,80 €, 1 Ordner, ISBN 978-3-503-09780-7

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Gérard/Göbel, **Staatliche Förderung der Altersvorsorge und Vermögensbildung**, Kommentar, Lieferung 01/2009, Stand April 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 2040 Seiten, einschl. 1 Ordner, Preis 78 €, ISBN 978-3-503-06049-8

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Hartmann/Metzenmacher, **Umsatzsteuergesetz**, Kommentar, Lieferung 2/09, Stand April 2009 und Lieferung 3/09, Stand Mai 2009, Loseblatt-Gesamtwerk 9273 Seiten, 5 Ordner, Preis 148 €, ISBN 978-3-503-03187-0

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Liebscher, **AfA-Lexikon**, Loseblattwerk in 2 Ordnern, 81. Lieferung, Stand April 2009, 87 Blätter, Preis 32,80 €, mit CD-ROM-Datenbank, CD-ROM-

Update 2/2009; Preis 22 €, ISBN 978-3-08-254300-9
Stollfuß Medien Bonn und Berlin

Die 81. Aktualisierung enthält Änderungen in den Bereichen: ABC der Abschreibungen (Degressive AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern, Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG ab 2007, kleine und mittlere Betriebe, Sonderabschreibungen), ABC der Anlagegüter (Abfallentsorgungsanlagen, Autowaschanlagen, Energieversorgungsanlagen, Kläranlagen, Leitungsnetze etc.), Gestaltende AfA-Beratung (Gewinnverlagerung gemäß § 7g EStG nach der Unternehmensteuerreform 2008).

Dorsch, **Zollrecht**, Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, Kommentar, 118. Lieferung, Stand April 2009, 145 Blätter, Preis 67,25 €, ISBN 978-3-08-253800-5
Stollfuß Medien Bonn und Berlin

Die 118. Aktualisierung enthält Änderungen zu den Bereichen: ZKDVO in der Fassung der VO (EG) Nr. 1192/2008, VO Zollpräferenzen (APS) mit Anhang I bis III, KontingentsVO.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 23 06-0, Telefax (089) 23 06-28 04, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (081 91) 1 26-7 25, Telefax (081 91) 1 26-8 55
E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (FMBl) erscheint bis zu 24-mal

im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
